

**Protokoll der 28. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 30.03.2017
im TMUEN**

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

- TMIK, Bereich Katastrophenschutz
- TMASFGG, Bereich Gesundheit
- TSK, Bereich Denkmal- und Kulturschutz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
- AG Thüringer Wasserkraftwerke e. V.
- Ingenieurkammer Thüringen

Herr Diening begrüßt den neuen Vertreter des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e. V., Herrn Karsten Schmidt, im Thüringer Gewässerbeirat.

Er gibt bekannt, dass der langjährige Vertreter des Landesanglerverbandes Thüringen, e. V., Herr Gerd Pfeiffer, im Februar verstorben ist.

TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement

- Die Druckexemplare der Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz wurden fertiggestellt und einige Exemplar an die Mitglieder des TGB versendet. Weitere einzelne Exemplare können noch zur Verfügung gestellt werden.
- Das TMUEN führt einen Fotowettbewerb „Lebendige Gewässer in Thüringen“ durch. Näheres hierzu ist in Anlage 1 bzw. auf der Homepage des TMUEN unter <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/aktuell/neues/96837/> zu finden.
- Die DWA führt im Auftrag des TLUG Schulungen der gemeindlichen Wasserwehren zum Hochwasserrisikomanagement durch. Bei Interesse an einer Teilnahme wird um Rückmeldung gebeten.
- Der Entwurf des Hochwasserschutzgesetzes II des Bundes, wurde im Bundesrat beschlossen und befindet sich derzeit in der Anhörung im Bundestag. Die wesentlichen Inhalte sind:
 - Etablierung mehrerer neuer Gebietskategorien (Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (ÜSG), Hochwasserentstehungsgebiete),
 - Verbot von Heizölverbrauchsanlagen in ÜSG,
 - Vorkaufsrecht für Gewässerrandstreifen sowie für Flächen für Hochwasserschutzprojekte.
- Bis Ende 2018 sind die Risikogebiete zu überprüfen, die Kommunen sollen geeignet beteiligt werden.

TOP 2 Beiratsmitglieder stellen sich vor

Herr Zeuner, Vertreter des TMIK, Abteilung Kommunale Angelegenheiten sowie Herr Gniechwitz, Vertreter des Thüringischen Landkreistages e. V., stellen ihren Werdegang sowie ihre bisherigen und aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte vor.

TOP 3 **Aktueller Stand der Novellierung des ThürWG**

Herr Wagner, Referatsleiter „Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Strukturen“ erläutert zunächst die bisherigen sowie die geplanten Schritte der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes:

- erste Ressortbeteiligung Ende Juni 2016 eingeleitet,
- Durchführung von Gesprächen mit den Ressort im September/Oktober 2016,
- Überarbeitung des Gesetzentwurfes,
- im April 2017 Gespräch auf Abteilungsleitererebene mit den Ressorts zur Abstimmung, was konsensfähig ist,
- anschließend findet die zweite Ressortbeteiligung zum Konsens-Entwurf statt,
- erste Kabinettdurchgang noch vor den Sommerferien geplant.

Er stellt die aktuell vorgesehenen Änderungen für den Bereich Abwasser vor:

- Es werden zwei Alternativen zur Abwasserbeseitigungspflicht im Rahmen der Abteilungsleitergespräche diskutiert:
 1. wenn Kleinkläranlagen auf privatem Grund vom Abwasserbeseitigungspflichtigen vorgesehen sind, sind diese von ihm zu bauen und zu betreiben, sofern der Grundstückseigentümer zustimmt.
 2. Unzulässigkeit des bisher nach § 58 Abs. 2 Satz 3 zulässigen Vorbehandlungsverlangens für häusliches Abwasser aus Haushaltungen.
- Die Genehmigung der Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für Direkteinleiter soll von der unteren auf die obere Wasserbehörde verlagert werden.

Herr Dening stellt in seinem Vortrag (Anlage 2) die aktuell vorgesehenen Änderungen für die Bereiche Gewässerschutz und Hochwasserschutz vor:

Gewässerrandstreifen:

- Es ist vorgesehen, ein Optionsmodell (umbruchloser Grünstreifen mit einer Breite von 5 m über einen noch zu bestimmenden Zeitraum) als Alternative zum 10 m-Streifen mit Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot gemäß Koalitionsvertrag in das Gesetz aufzunehmen, wobei sich der Landwirt gegenüber dem Landwirtschaftsamt erklären muss, welche Option er nutzen möchte.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Thiemt vertritt die Ansicht, dass ein 5 m-Streifen für die Entwicklung der Gewässer nicht ausreichend sei. Herr Dening weist darauf hin, dass die hydromorphologische Gewässerentwicklung nicht über Gewässerrandstreifen zu erreichen sei, sondern hierfür mit Entwicklungskorridoren gearbeitet wird.

•

Gewässerunterhaltung:

- Mit der Zielstellung, tragfähige, effektive Strukturen sowie eine ausreichende Finanzierung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zu ermöglichen, ist seitens des TMUEN die Gründung flächendeckender, einzugsgebietsbezogener Gewässerunterhaltungsverbände per Gesetz (möglichst zum Stichtag der Gebietsreform) vorgesehen. Mitglieder sind die Kommunen, Erschwerer sollen zur Finanzierung der Gewässerunterhaltung herangezogen werden können. Das Land soll weiterhin für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung zuständig sein.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Thiemt führt dazu aus, dass die bestehenden Gewässerunterhaltungsverbände die beabsichtigten Regelungen begrüßen.

TOP 4 Informationen aus den Bereichen:

4.1 Oberflächengewässer / Grundwasser

Sachstand zu Düngegesetz und Düngeverordnung

Frau Schmidt führt in ihrem Vortrag (Anlage 3) aus, dass aufgrund des laufenden Klageverfahrens seitens der EU-KOM gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie das Düngerecht (Düngegesetz / Düngeverordnung) zu ändern ist. Das geänderte Düngegesetz sowie die Düngeverordnung wurden zwischenzeitlich vom Bundesrat beschlossen.

Das **Düngegesetz** schafft die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Düngeverordnung und regelt die Anforderungen an das Inverkehrbringen und Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen und Pflanzenhilfsmitteln. Eine wesentliche Änderung ist die Einführung von Stoffstrombilanzen ab 2018 für Betriebe > 30 ha Fläche / 2,5 GVE/ha oder bei Zufuhr von Wirtschaftsdünger aus anderen Betrieben sowie ab 2023 für alle Betriebe. Außerdem wurden die Geldbußen bei Verstoß gegen Aufbringungsverbote bei Sperrfristen bzw. auf überschwemmte, gefrorene oder schneebedeckte Böden auf bis 150.000 € erhöht.

Die **Düngeverordnung** schafft eine bundeseinheitliche Regelung der Düngedarfsermittlung für Stickstoff auf Ackerland und Grünland. Außerdem werden u. a. ertragsabhängige und standortbezogene Obergrenzen für N-Düngung, Vorgaben für N- und P-haltige Düngemittel auf überschwemmten bzw. gefrorenen Boden, eine Verlängerung der Sperrfristen, eine Vergrößerung der Abstände für N- und P-Dünger in der Nähe von Gewässern sowie eine Absenkung des Kontrollwerts auf 50 kg/N /ha ab 2020 eingeführt.

Die Länder werden verpflichtet, in Gebieten mit hoher Nitrat- und Phosphatbelastung Länderverordnungen zur Regelung von weitergehenden Maßnahmen zu erlassen. Dabei müssen mindestens 3 Maßnahmen aus § 13 (2) DüV zur Anwendung kommen. Derzeit laufen Abstimmungen zwischen TMUEN und TMIL zur Auswahl geeigneter Maßnahmen in Thüringen. Ziel ist, die **Thüringer Düngeverordnung** bis 2018 zu erarbeiten.

Nitratbelastung im Grund- und Oberflächenwasser – aktueller Nitratbericht 2016

Frau Schmidt stellt nachfolgend den aktuellen gemeinsamen Bericht des BMUB sowie des BMEL zur Entwicklung der Nitratbelastung des Grundwassers vor (siehe weiter Anlage 3).

Das EU-Nitratmessnetz wurde grundlegend überarbeitet, die Messstellendichte deutlich erhöht.

Für den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 ist deutschlandweit folgendes festzustellen:

- 28 % der Messstellen weisen Konzentrationen größer 50 mg/l auf,
- an knapp der Hälfte aller Messstellen wurden Nitratkonzentrationen kleiner 25 mg/l gemessen,
- die übrigen Messstellen weisen Konzentrationen zwischen 25 mg/l und 50 mg/l auf.

Im Vergleich des aktuellen (2012-2014) mit dem vorhergehenden Beobachtungszeitraum (2008-2011) ist für alle gemeinsamen Messstellen des neuen EU-Nitratmessnetzes der Anteil der unbelasteten oder nur gering belasteten Messstellen nur minimal gestiegen. Insgesamt überwiegt der Anteil der Messstellen, bei denen eine Abnahme der Nitratkonzentrationen festgestellt werden konnte gegenüber dem Anteil der Messstellen, bei denen zunehmende Nitratgehalte zu beobachten sind.

In Auswertung der **Thüringer Ergebnisse** ist erkennbar, dass der Anteil an Messstellen mit Konzentrationen größer 40 mg/l gegenüber dem Berichtszeitraum 2008-2011 geringfügig abgenommen hat (54,5 % => 51,5 %).

Diskussion / Anfragen:

- Ein Vergleich der Ergebnisse des alten EU-Nitrat-Belastungsmessnetzes mit denen des neuen, repräsentativen EU-Nitratmessnetzes, hat gezeigt, dass die Neuordnung der Messnetze bei der Bewertung der Nitratbelastung in Thüringen sowie deutschlandweit zu keinen grundsätzlich anderen Ergebnissen als bisher geführt hat.

Ergebnisse bzw. aktueller Stand der Modellierung der Nährstoffbelastungen in Thüringen

Herr Ahrens, TLUG, stellt in seinem Vortrag (Anlage 4) die Ergebnisse der seit 2014 laufenden Studie „Weiterentwicklung eines Instruments für ein landesweites Nährstoffmanagement in Thüringen – Quantifizierung der Stickstoff- und Phosphoreinträge in das Grundwasser und die Oberflächengewässer mit regionaler und eintragspfadbezogener Differenzierung“ vor und zieht daraus folgende Schlüsse:

Stickstoff

Trotz im Durchschnitt bereits eingehaltener Bilanzüberschüsse werden hohe Nitrat-Konzentrationen im Sickerwasser aufgrund der hydrologischen und geologischen Bedingungen (geringe Sickerwasserraten, geringes Denitrifikationspotential) festgestellt. Der große Unterschied bei den Bilanzsalden (auch bei vergleichbaren Betrieben) zeigt aber auch, dass nicht nur schwierige Randbedingungen vorliegen, sondern dass durchaus Potential zur Verbesserung vorhanden ist. Die Vorgaben auch der novellierten Düngeverordnung werden in Thüringen alleine nicht ausreichen, um den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. In Wasserkörpern, in denen der gute Zustand bisher nicht erreicht wird, werden weitergehende Maßnahmen in der Fläche erforderlich sein, da ca. 90 % über die diffuse N- Einträge aus der Fläche kommen.

Phosphor:

Maßnahmen im Bereich Direkteinleiter (Abwasser) wurden in den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der WRRL festgeschrieben:

- Im 1. Bewirtschaftungszeitraum (2009 bis 2015) Reduzierung von 90 tP/a
- Im 2. BWZ (2016 bis 2021) Reduzierung um weitere ca. 70 tP/A

Zur vollständigen Zielerreichung ist in den Wasserkörpern, die als P-NÜG ausgewiesen sind, auch eine Phosphorreduzierung aus dem Bereich Erosion / Landwirtschaft erforderlich. Derzeit erfolgt dies noch ausschließlich über freiwillige Maßnahmen im Rahmen KULAP-Förderung. Der Phosphoreintrag erfolgt zu ca. 50 % aus punktuellen und zu 50 % aus diffusen Quellen.

Die generelle Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen in erosionsgefährdeten Gebieten als ausreichend dimensionierte Grünstreifen sowie die Begrünung von erosionsgefährdeten Abflussbahnen wären denkbare Optionen im Bereich der Landwirtschaft.

Diskussion / Anfragen:

- Frau Kirsten weist darauf hin, dass die Kooperationen Wasserwirtschaft / Landwirtschaft weiterhin aktiv sind und die Landwirte mit den entsprechenden Beratungen unterstützen.
- Herr Thiemt weist daraufhin, dass eine durch die Landwirtschaft verursachte Eutrophierung der Gewässer nicht durch die unterhaltungspflichtigen Kommunen ausgeglichen werden kann und erinnert an das Verursacherprinzip.

Aktueller Stand K+S

Herr Lagemann berichtet in seinem Vortrag (Anlage 5) über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kali + Salz:

- Zur Begleitung der Maßnahmenumsetzung wurde die AG Salzreduzierung mit Ländervertretern und Mitarbeitern der Geschäftsstelle der FGG Weser sowie Vertretern von K+S eingerichtet.
- Zum Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich Salzbelastung der Werra ist kein neuer Stand zu verzeichnen.
- Das RP Kassel hat am 23.12.2016 eine neue Versenkgenehmigung bis 2021 mit Begrenzung der Versenkmengen erteilt. Die Gemeinde Gerstungen hat gegen die Genehmigung geklagt. Derzeit wird von TLUG und TLVwA das der Genehmigung zugrundeliegende 3D-Modell im Rahmen eines Gutachtens geprüft. Ergebnisse hierzu werden Ende Mai 2017 erwartet.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel erläutert Herr Diening, dass nach Prüfung im TMUEN, Thüringen keine Klagebefugnis zur Versenkgenehmigung hat. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse des Gutachtens zu veröffentlichen.
- Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage über „Mögliche Auswirkungen der fortgesetzten Kalilaugenversenkung der K+S Kali GmbH auf das Grundwasser“ wird das TMUEN ausführliche Antworten und eine Einschätzung zur Genehmigung geben. Die Beantwortung wird den Mitgliedern des TGB zur Verfügung gestellt (*Anm.: ist mit E-Mail vom 05.05.2017 erfolgt*).
- Herr Thiemt weist auf die Probleme in der Wipper aufgrund der Haldenabwässer in Bischofferode hin. Er appelliert dafür, die Haldenabdeckung weiter zu forcieren.

4.2 Hochwasserschutz

Nationales Hochwasserschutzprogramm - aktueller Stand der Thüringer Projekte (siehe Anlage 6)

Im Projekt „**Deichrückverlegung nördliche Geraaue**“ sollen bis 2022:

- ca. 840 ha Retentionsraum geschaffen,
- ca. 10 km Gewässer mehr Raum gegeben sowie
- ca. 25 km Deiche umgebaut werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 24,5 Mio. EUR.

Im Projekt „**Retentionsraum Unstrutaaue**“ sollen:

- ca. 7.000 ha Retentionsraum geschaffen,
- ca. 95 km Gewässer mehr Raum gegeben und damit
- Raum für naturnahe Gewässerentwicklung gewonnen werden.

Eine Grobschätzung geht derzeit von Gesamtkosten in Höhe von ca. 90 Mio. EUR aus.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des Ref. 24 TMUEN, gesteuert. Beteiligte sind weiterhin das TMUEN Bereich Naturschutz, TMIL, TSK sowie TFM und das Land Sachsen-Anhalt.

Die Koordinierung vor Ort erfolgt durch die Arbeitsgruppe Unstrutaaue unter Leitung des Leiters der Abt. Wasserwirtschaft der TLUG. Beteiligte sind hier der Bereich Naturschutz der TLUG, ALF, TFW, LWÄ, Landratsämter sowie bei Bedarf die betroffenen Kommunen.

Herr Heinzel führt weiter aus, dass im Projekt Unstrutau von einer Umsetzungsdauer von ca. 20 Jahren auszugehen ist. Derzeit wird eingeschätzt, dass frühestens 2021 mit der Umsetzung von Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Herr Diening weist darauf hin, dass es noch offen ist, welche Maßnahmen wo umgesetzt werden. Derzeit werden in der IMAG die Ziele des Projektes abgestimmt. Mittels Vergabe werden zunächst verschiedenen Modelle der Maßnahmenumsetzung erarbeitet, deren Zielerreichung und Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und diskutiert werden müssen.

Richtlinie Deichrückverlegung

Herr Heinzel erläutert in seinem Vortrag die Zielsetzung sowie den aktuellen Stand der Erarbeitung der „Richtlinie des TMUEN über Zuwendungen bei Deichrückverlegungs- und -rückbaumaßnahmen im Freistaat Thüringen“ (siehe weiter Anlage 6).

Die Erarbeitung erfolgte in einer Unterarbeitsgruppe der IMAG Landwirtschaft / Wasserwirtschaft unter Beteiligung des TMIL, Bereiche Landwirtschaft und Landentwicklung, des TBV sowie des TMUEN, Bereiche Wasserwirtschaft und Recht.

Da kein Rechtsanspruch auf Entschädigung oder Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen bei Deichrückverlegungsmaßnahmen besteht, bietet die geplante Richtlinie einen angemessenen freiwilligen finanziellen Ausgleich für einen Übergangszeitraum. Es ist vorgesehen, dass sich der Zuwendungsbetrag über die bewirtschaftete Fläche, den Deckungsbeitrag sowie über das gestiegene Hochwasserrisiko berechnet.

Derzeit erfolgt die Beteiligung des Thüringer Bauernverbandes. Nach erfolgter Abstimmung mit dem TFM sowie dem Thüringer Rechnungshof sowie der noch der abschließenden rechtlichen Prüfung soll die Veröffentlichung der Richtlinie im Thüringer Staatsanzeiger voraussichtlich im 3. Quartal 2017 erfolgen.

Diskussion / Anfragen:

- Auf Nachfrage von Herrn Gunkel erläutert Herr Heinzel, dass eine 25-jährige Förderung deutlich günstiger als der Erwerb der Flächen ist. Ggf. werden Flächen für die naturnahe Gewässerentwicklung erworben. Es wird jedoch auch ein Kauf von Flächen (Deichaufstandsflächen, Wege für die Deichverteidigung) erforderlich sein.

TOP 5 Sonstiges

Die nächste Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates findet voraussichtlich im Rahmen der Verbände-Anhörung zum ThürWG statt.

aufgestellt:
gez. *Simone Schröter*

bestätigt:
gez. *Holger Diening*